

PHILOSOPHISCHE ABHANDLUNGEN
HERAUSGEGEBEN VON DINA EMUNDT,
HOLMER STEINFATH UND TOBIAS ROSEFELDT

BAND 118



VITTORIO KLOSTERMANN · FRANKFURT AM MAIN

MARC ANDREE WEBER

Meinungsverschiedenheiten

Eine erkenntnistheoretische
Analyse



VITTORIO KLOSTERMANN · FRANKFURT AM MAIN

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der VolkswagenStiftung.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind
im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Vittorio Klostermann GmbH Frankfurt am Main 2019

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung.
Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Teile in einem
photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung
elektronischer Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier. ISO 9706

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Printed in Germany

ISSN 0175-6508

ISBN 978-3-465-04395-9

INHALT

Einleitung	xi
KAPITEL 1: DAS MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN-DILEMMA	1
1.1. Das Ausgangsproblem.	1
1.2. Lösungsansätze	6
1.3. Marginalisierungsversuche.	12
1.3.1. Spielarten des Antirealismus	12
1.3.2. Tiefe ideologische Unterschiede.	21
1.3.3. Demokratische Auflösung	24
KAPITEL 2: EPISTEMISCHE EBENBÜRTIGKEIT	29
2.1. Listendefinitionen.	30
2.1.1. Wohlinformiertheit und Kompetenz	30
2.1.2. Merkmale epistemischer Ebenbürtigkeit	31
2.2. Wahrscheinlichkeits-Definitionen	39
2.2.1. Was für eine Wahrscheinlichkeits-Definition spricht.	41
2.2.2. Elgas Wahrscheinlichkeits-Definition	50
2.3. Erfolgsbilanz-Definitionen	57
2.4. Konsequenzen der Wahrscheinlichkeits-Definition.	62
2.4.1. Beweis der Gleichgewichtungsthese	63
2.4.2. Revision der Ungleichgewichtungsthesen	68
2.4.3. Revision der Gesamtbelegthese	71
2.4.4. Revision der Richtigkeitsthese	73
2.4.5. Revision partieller Gleichgewichtungsthesen	75
2.4.6. Revision der Gleichgewichtungsthese?	77
KAPITEL 3: ZUR ETHIK DES FÜRWAHRHALTENS	79
3.1. Instrumentelle Rechtfertigungen	79
3.2. Epistemischer Evidentialismus	84
3.3. Moralischer Evidentialismus.	87
3.3.1. Ein Argument für den moralischen Evidentialismus.	89
3.3.2. Die zweite Prämisse: Eine Norm des Behauptens	92
3.3.3. Die erste Prämisse: Eine Norm des Fürwahrhaltens	99

KAPITEL 4: EINWÄNDE GEGEN DIE GLEICHGEWICHTUNGSTHESE.	117
4.1. Alternativen zur Gleichgewichtsthese	118
4.1.1. Ungleichgewichtsthesen.	118
4.1.2. Die Gesamtbelegungstheorie	122
4.1.3. Die Richtigkeitstheorie	128
4.1.4. Partielle Gleichgewichtsthesen	133
4.2. Problematische Aspekte der Gleichgewichtsthese	141
4.2.1. Der Selbstanwendungs-Einwand	141
4.2.2. Schwierigkeiten mit Bayes'scher Konditionalisierung	148
4.2.3. Extreme Meinungsverschiedenheiten	155
4.2.4. Der Skeptizismus-Einwand	165
 KAPITEL 5: DIE EXPLOSION VON MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN	 175
5.1. Erste Argumentation für die Äquipotenzthese.	177
5.1.1. Kellys Argumente für die Äquipotenzthese	177
5.1.2. Christensens Einwand gegen die Äquipotenzthese.	181
5.1.3. Der Normalitätseinwand gegen die Äquipotenzthese	191
5.1.4. Die richtige Art von Möglichkeit	193
5.1.5. Kellys Argumentation für die Nilpotenzthese	200
5.2. Zweite Argumentation für die Äquipotenzthese	203
5.2.1. Die Informationsmaxime	203
5.2.2. Zwei Varianten der Gleichgewichtsthese	211
5.3. Skeptische Konsequenzen der Äquipotenzthese	219
 KAPITEL 6: MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN MIT VIELEN BETEILIGTEN	 225
6.1. Das Mehrheitsmeinungs-Argument	225
6.2. Standardeinwände gegen das Mehrheitsmeinungs-Argument	228
6.3. Die Gleichgewichtsthese für viele Beteiligte	232
6.4. Das Kardinalitätsargument	242
6.5. Das Stichprobenargument.	249
 KAPITEL 7: WAS WIR GLAUBEN DÜRFEN	 259
7.1. Wo wir stehen	259
7.2. Wissenschaftliche Erweisenheit	262

ANHANG	277
ANHANG A: ZWEI BEWEISE.	277
A.1. Erster Beweis.	277
A.2. Zweiter Beweis.	279
ANHANG B: ORIGINALE ÜBERSETZTER ZITATE.	281
Literaturverzeichnis	283
Index	291

*Vorher aber möchte ich bemerken, dass ich von keinem der Dinge,
die ich sagen werde, mit Sicherheit behaupte, dass es sich in jedem Fall
so verhalte, wie ich sage, sondern dass ich über jedes einzelne
nur nach dem, was mir jetzt erscheint, erzählend berichte.*

(Sextus Empiricus)

EINLEITUNG

Theisten sagen, Gott existiere; Atheisten behaupten, Gott existiere nicht. „Die Wahrheit wird, wie so oft, in der Mitte liegen,“ resümierte der Kabarettist Matthias Beltz einmal die Debattenlage.

Ich werde in diesem Buch keine einzelnen Meinungsverschiedenheiten ausführlich untersuchen. Auch die Kontroverse um die Existenz Gottes wird hier lange keine Rolle spielen (erst gegen Ende des letzten Kapitels werde ich eine kleine Pointe erwähnen, die meine noch zu entwickelnde Theorie zu dieser Streitfrage bereithält). Mein Thema ist die erkenntnistheoretische Frage, was wir in dem Moment, in dem wir einer Meinungsverschiedenheit gewahr werden, glauben sollten. Genauer: Gibt die Tatsache, dass eine Meinungsverschiedenheit zwischen zwei oder mehreren Personen auftritt, diesen Personen einen Grund, ihre bisherige, sich nun als kontrovers erweisende Überzeugung zu hinterfragen oder gar zu revidieren – und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Besonders aussagekräftig sind in diesem Zusammenhang zwei Spezialfälle: Zum einen das Szenario, in dem die am Dissens beteiligten Personen *epistemisch Ebenbürtige* sind, das heißt grob gesagt über die gleichen Kenntnisse und Informationen verfügen. In diesem Fall kann keine Seite einen epistemischen Vorteil für sich reklamieren; eine einfache Lösung derart, dass alle an der Meinungsverschiedenheit beteiligten Parteien die Position dessen, der offensichtlich am sachkundigsten ist, annehmen sollten, ist daher ausgeschlossen.

Zum anderen sind Meinungsverschiedenheiten unter *Expertinnen*¹ besonders spannend, weil es hier – wenn wir annehmen, dass es sich um die besten verfügbaren Expertinnen handelt – keine dritte Instanz gibt, die verglichen mit den am Dissens beteiligten Parteien in einer epistemisch besseren Position ist und auf deren Urteil man sich daher berufen könnte, um die Meinungsverschiedenheit aufzulösen.

Aufgrund der Relevanz dieser beiden Spezialfälle werde ich immer wieder von Meinungsverschiedenheiten zwischen epistemisch Ebenbürtigen und von Meinungsverschiedenheiten zwischen Expertinnen reden (und häufig auch von Meinungsverschiedenheiten zwischen epistemisch ebenbürtigen Expertinnen).

¹ In diesem Buch wird hin und wieder nur die männliche und hin und wieder nur die weibliche Form verwendet, um auf Personen jeglichen Geschlechts zu verweisen.

Für solche Meinungsverschiedenheiten gibt es unzählige Beispiele. Physiker streiten darüber, ob die Stringtheorie korrekt ist. Literaturwissenschaftler streiten darüber, ob ein literarisches Werk nur unter Einbezug der Biographie des Verfassers sinnvoll interpretiert werden kann. Philosophen streiten, untereinander und mit Neurowissenschaftlern, darüber, ob der Mensch einen freien Willen hat. All dies sind Meinungsverschiedenheiten unter Experten; sie lassen sich nicht dadurch auflösen, dass man jemanden fragt, der mehr Ahnung hat. – Die Belegschaft eines Unternehmens mag darüber streiten, ob die neue Chefin sich auf Dauer als fair und freundlich oder als eiskalte Karrieristin herausstellen wird. Die Elternstammtischrunde mag darüber streiten, ob es sinnvoll wäre, flächendeckend Ganztagschulen einzurichten. Ein Spaziergänger mag mit einem anderen darüber streiten, ob es gleich regnen wird. All diese Meinungsverschiedenheiten treten zwischen Personen auf, die über ungefähr gleiche Kenntnisse und Informationen verfügen und daher als einander epistemisch ebenbürtig gelten können.

Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Philosophie – das heißt, wissenschaftliche Dispute zwischen Vertreterinnen verschiedener philosophischer Theorien – unterscheiden sich dabei nicht wesentlich von Meinungsverschiedenheiten auf anderen Gebieten. Philosophische Meinungsverschiedenheiten sind zwar in der Hinsicht speziell, dass sie oft in einer unterschiedlichen Bewertung der Plausibilität bestimmter Prämissen oder der Aussagekraft bestimmter Argumente bestehen, während es in anderen Wissensbereichen meist eher um die korrekte Interpretation beobachteter Phänomene oder die richtige Vorhersage zukünftigen Geschehens geht, aber das ist für mein Thema unwesentlich. Auch dass sich philosophische Meinungsverschiedenheiten zumeist auf hochtheoretische Fragestellungen ohne unmittelbare praktische Relevanz erstrecken, ist nicht von Belang für die Überlegung, inwiefern das Auftreten der Meinungsverschiedenheit Anlass sein sollte, die eigene Überzeugungen zu überdenken. Denn es geht hier nur darum, was wir angesichts einer Meinungsverschiedenheit *glauben* sollten, nicht darum, was wir angesichts einer Meinungsverschiedenheit *tun* sollten.

Gerade deshalb eignen sich Meinungsverschiedenheiten in der Philosophie allerdings besonders gut als Beispiele: Wir sind hier weniger versucht, die beiden wichtigen Fragen *Was sollten wir glauben?* und *Wie sollten wir handeln?* miteinander zu vermischen und beispielsweise zu denken, wir sollten nur das tun, von dem wir glauben, dass es das Richtige ist. Entsprechend viele der in diesem Buch beispielhaft geschilderten Meinungsstreite betreffen dann auch philosophische Fragestellungen. Die Resultate, zu de-

nen ich gelange, lassen sich allerdings ohne Einschränkung auf sehr viele andere Gebiete übertragen.

Manchmal wird dafür argumentiert, dass bei einer Meinungsverschiedenheit doch auch beide Parteien gleichermaßen recht haben könnten, nur eben jede von ihrem Standpunkt aus. Das mag durchaus vorkommen; Uneinigkeiten hinsichtlich Geschmacksfragen – „Ist Lila eine schönere Farbe als Orange?“ – scheinen von dieser Art zu sein. Doch zumindest in einigen wichtigen Diskursen ist der Gedanke, beide Streitpartner könnten, jeder aus seiner Sicht, richtig liegen, absurd. Paradebeispiel hierfür ist die Meinungsverschiedenheit zur Existenz Gottes: Entweder existiert Gott, oder Gott existiert nicht. Etwas Drittes anzunehmen, auf das sich alle einigen könnten, ist, wie unser Kabarettist von vorhin erkannt hat, aberwitzig genug, um als Gag zu dienen. (Der Einwand, unterschiedliche Personen hätten eine unterschiedliche Vorstellung davon, was unter Gott zu verstehen sei, steht dem nicht entgegen: Auch wenn wir uns auf eine bestimmte sinnvolle Gottesdefinition geeinigt hätten, wären wir nicht alle derselben Meinung bezüglich Gottes Existenz.) Die Ausführungen in diesem Buch werden getragen von der Idee, dass es nicht nur in Existenzfragen, sondern hinsichtlich vieler philosophischer, politischer, wissenschaftlicher und eventuell auch kultureller oder ästhetischer Fragen eine richtige Antwort gibt und viele falsche. Meinungsverschiedenheiten zu solchen Themen sind dann echte Meinungsverschiedenheiten in dem Sinne, dass nicht alle irgendwie recht haben können, sondern mindestens einer der Dissenspartner falsch liegt. Mit anderen Worten: dass es sich zu streiten lohnt.

Solche echten Meinungsverschiedenheiten werfen ein erkenntnistheoretisches Dilemma auf, das ich in Kapitel eins detailliert darstellen werde. Die philosophische Diskussion zu diesem Dilemma, die international unter dem Schlagwort „peer disagreement“ geführt wird, begann erst vor gut 20 Jahren, hat seitdem aber rasant an Fahrt aufgenommen – was kaum verwunderlich ist angesichts der Sprengkraft, die manche Ergebnisse der Diskussion sowohl innerphilosophisch als auch allgemein haben könnten. Das innerphilosophisch Spannende ist die neue Art von Skeptizismus, die aus vielen Argumenten in der Debatte zu folgen scheint und die es wesentlich ungewisser erscheinen lässt, dass wir philosophische Thesen gerechtfertigterweise glauben dürfen. Und da, wie erwähnt, Meinungsverschiedenheiten in der Philosophie in keiner für die Theorie wesentlichen Hinsicht von echten Meinungsverschiedenheiten in anderen Bereichen verschieden sind, wäre dieser Skeptizismus ein universeller, der uns überraschend oft dazu bringen sollte, innezuhalten und uns vor Augen zu

führen, dass wir das, wovon wir überzeugt sind, nicht mit Rechtfertigung glauben dürfen.

Ich verzichte an dieser Stelle auf einen detaillierten inhaltlichen Überblick über die einzelnen Kapitel dieses Buches – im Laufe des ersten Kapitels sage ich an verschiedenen Stellen mehr zu deren Inhalt – und begnüge mich mit zwei Bemerkungen. Erstens lässt sich, wenn ich recht sehe, jene neue Art von Skeptizismus nicht in die Schranken weisen, sodass wir tatsächlich viele unserer Überzeugungen aufgeben müssen. Entsprechend gravierend sind die Konsequenzen für unsere philosophische Theoriebildung und unser generelles Weltbild. Warum sich jener Skeptizismus nicht zurückweisen lässt und warum wir mit dessen Konsequenzen dennoch leben können, werde ich in den Kapiteln zwei und vier darlegen. Kapitel drei ist dabei ein Exkurs zu dem Zweck, eine in Kapitel zwei benötigte und dort einfach angenommene These zu begründen.

Zweitens scheint mir eine Engführung aktueller erkenntnistheoretischer Diskussionen darin zu bestehen, dass oft bloß von den Informationen, über die jemand tatsächlich verfügt, ausgegangen wird; die Frage ist dann, was auf der Basis dieser Informationen geglaubt werden sollte. Unter den Tisch fällt dabei die Bewertung der Qualität der vorgefundenen Informationslage. Zeitgenössische Erkenntnistheoretikerinnen scheinen der Meinung zu sein, man könne beide Aspekte separat behandeln. Das jedoch ist, denke ich, falsch: Wenn zum Beispiel eine Psychologin für eine Abschlussarbeit eine Studie durchführt, für die sie 50 Freunde und Kollegen als Probanden einspannt, dann mag diese Studie zwar die zu testende Hypothese klar stützen, sollte uns aber dennoch nicht dazu verleiten zu glauben, dass die Hypothese wahr ist. Die verfügbaren, in der Studie erhobenen Belege sprechen zwar für die Hypothese, aber weil die Studie einen ziemlich kleinen Stichprobenumfang hat und die Probanden nicht nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden, sind die Belege zu wenig aussagekräftig, um die Überzeugung zu rechtfertigen, die Hypothese sei wahr. Berücksichtigte man nur die erhobenen Belege, müsste man die Hypothese vertreten; berücksichtigt man jedoch auch die Qualität der Beleglage, ist das Bild ein anderes und, wie ich denke, richtigeres. Überlegungen wie diese bilden den Hintergrund meiner Ausführungen in den Kapiteln fünf bis sieben, in denen es um bloß mögliche Meinungsverschiedenheiten und Meinungsverschiedenheiten zwischen großen Gruppen von Experten geht.

Trotz zahlreicher Bezüge und Querverweise bauen die Kapitel zwei bis sechs nicht unmittelbar aufeinander auf und können weitgehend unabhängig voneinander gelesen werden. Kapitel sieben setzt zumindest die

Lektüre der Abschnitte 4.2.3 und 5.1 voraus. Kapitel eins sollte jeder lesen, der mit der Debatte nicht hinreichend vertraut ist.

Ein paar terminologische Anmerkungen noch: „recht haben“ und „richtig liegen“ (bzw. „unrecht haben“ und „falsch liegen“) verwende ich in diesem Buch ebenso synonym wie „korrekt“, „wahr“ und „richtig“ (bzw. „inkorrekt“, „unwahr“ und „falsch“). Ebenfalls synonym verwende ich „rational“ und „vernünftig“ sowie „Überzeugung“, „Meinung“ und „Auffassung“. Mit „man sollte“ möchte ich dasselbe ausdrücken wie mit „es ist geboten“ und mit „man darf“ dasselbe wie mit „es ist erlaubt“. Das Wort „glauben“, das in unserer Sprache auf vielfältige Weise gebraucht wird – manchmal zum Beispiel auch im Sinne von „vermuten“ oder, wie in Wendungen wie „Ich glaube an dich“, im Sinne von „vertrauen“ – verwende ich durchweg in der Bedeutung von „für wahr halten“. Außerdem rede ich häufig davon, dass wir Überzeugungen formen oder bilden, und vermeide meist das Wort „urteilen“, das insofern nicht frei von Uneindeutigkeit ist, als wir mit „urteilen“ nicht immer bloß den bewussten geistigen Akt des Überzeugungannehmens, die Urteilsbildung, bezeichnen, um den allein es mir geht, sondern gelegentlich auch die Urteilsäußerung, also das Verbalisieren jenes geistigen Akts.

Die vorliegende Arbeit ist die überarbeitete Version meiner Habilitationsschrift, die ich im Sommer 2018 an der Philosophischen Fakultät der Uni Heidelberg eingereicht habe. Sie ist im Rahmen des von der VW-Stiftung geförderten Forschungsprojekts *Tiefe Meinungsverschiedenheiten* entstanden.

Teile der Arbeit beruhen auf Aufsätzen, die ich in den letzten Jahren geschrieben habe. Der überwiegende Teil von Kapitel 2 sowie vereinzelte Passagen in den Abschnitten 4.1.4 und 4.2.3 basieren auf *Epistemic Peerhood, Likelihood, and Equal Weight* (in *Logos & Episteme* 8, 2017); der Großteil von Kapitel 3 stimmt inhaltlich überein mit *An Argument for Moral Evidentialism* (unveröffentlicht); der erste Teil von Kapitel 5 beruht auf *Armchair Disagreement* (in *Metaphilosophy* 48, 2017); und Kapitel 6 stimmt weitgehend überein mit *Disagreement Among Many: Why Numbers Do Not Matter* (unveröffentlicht).

Auszüge meiner Arbeit habe ich auf zahlreichen Konferenzen und wiederholt in den Kolloquien von Geert Keil in Berlin und Wolfgang Freitag in Freiburg vorgestellt. Von den unzähligen Diskussionen anlässlich dieser Gelegenheiten habe ich sehr profitiert; es wäre unmöglich, all die Personen aufzulisten, die durch ihre Nachfragen, Einwände, Zweifel und Zu-

sprüche zum Gelingen dieses Buches beigetragen haben. Um zumindest die wichtigsten Namen zu nennen: Geert Keil und Ralf Poscher gaben mir als Leiter des Tiefe-Meinungsverschiedenheiten-Projekts den Rückhalt und die Freiheiten, die ich brauchte, um dieses Buch schreiben zu können, und als Diskussionspartner sowie – im Falle von Geert Keil – als Gutachter meiner Arbeit zahllose wertvolle Denkanstöße. Viele Anregungen habe ich auch aus Gesprächen mit Christoph Schamberger gezogen, und seine zahlreichen Anmerkungen zum fast fertigen Buch waren höchst hilfreich. Wolfgang Freitag hat mich vor so manchem inhaltlichen Fehler bewahrt (und hätte mich ohne Zweifel noch vor einigen mehr bewahrt, wenn ich einsichtiger gewesen wäre). Andreas Kemmerling war und ist ein wichtiger Ratgeber, der immer ein offenes Ohr für meine Belange hat und – als Gesprächspartner wie als Gutachter dieser Arbeit – zu meinen philosophischen Gedankengängen viel Bedenkenswertes zu sagen weiß. All diesen Personen gilt mein Dank.

Mein innigster Dank aber gilt meiner Frau Andrea und unseren Kindern Jona, Jara und Jonte, die mich in den letzten Jahren davor behütet haben, vollkommen im Philosophieren zu versinken.

KAPITEL 1

DAS MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN- DILEMMA

1.1 Das Ausgangsproblem

Tiefe Meinungsverschiedenheiten – solche, die sich weder durch Begriffsklärungen noch das Einholen zusätzlicher Informationen auflösen lassen – werfen ein schwerwiegendes erkenntnistheoretisches Dilemma auf. Denn angenommen, ich bilde mir zu irgendeinem Sachverhalt eine Meinung und gehe dabei sorgfältig vor, beschaffe mir sämtliche relevanten Informationen, führe mir alle einschlägigen Argumente zu Gemüte, nehme mir die Zeit, sie eingehend gegeneinander abzuwiegen, und gelange schließlich zu einem wohlerrungenen Standpunkt. Diesen Standpunkt kann ich dann, so scheint es, vernünftigerweise für wahr halten, ihn in Diskussionen vertreten und Sätze äußern wie „Ich glaube, dass es sich so-und-so verhält“. Angenommen weiter, eine Freundin von mir – nennen wir sie Ariane – vertritt einen gegenteiligen Standpunkt. Auch sie, so erfahre ich, verfügt über alle notwendigen Informationen, kennt alle wesentlichen Argumente und hat ausgiebig darüber nachgedacht. Zudem besitzt sie keinesfalls weniger Intelligenz oder Urteilsvermögen als ich. Sollte mich dann die Tatsache, dass Ariane zu einem anderen Urteil gelangt als ich, in meinem Urteil erschüttern? Sollte ich aufhören, meinen Standpunkt für wahr zu halten, ihn nicht mehr vertreten und nicht mehr sagen, dass ich glaube, es verhalte sich so-und-so?

Das erscheint absurd. Die eigene Meinung zu revidieren, bloß weil ein anderer, und sei er auch vergleichbar kompetent und wohlinformiert, eine andere vertritt, halten wir in der Regel für rückgratlos und opportunistisch. Das gilt im Großen wie im Kleinen. Im Großen, wenn es um unsere grundlegenden politischen, religiösen und moralischen Überzeugungen geht, etwa darum, ob wir generell eher eine fortschreitende internationale Vernetzung oder eine Stärkung der Nationalstaatlichkeit befürworten sollten, ob es einen allmächtigen Gott gebe, oder ob das Essen von Fleisch moralisch unbedenklich sei. Wir sind uns wohlbewusst, dass unsere grundlegenden Überzeugungen gerade nicht von allen anderen Menschen, auch nicht von allen anderen klugen und kenntnisreichen, geteilt werden; wir halten dennoch an ihnen fest und sind häufig sogar der Meinung, sie seien in Wahrheit das, was uns als Individuen ausmache. Im Klei-

nen, wenn es um spezielle Einschätzungen geht, etwa darum, ob Cannabis legalisiert werden solle, ob Bob Dylan den Literatur-Nobelpreis verdiene oder ob Bayern München wohl kommende Saison die Champions League gewinne. Auch hier bringt uns kompetenter Widerspruch nicht ins Wanken; wir bleiben ganz selbstverständlich bei unserer Einschätzung und genießen manchmal sogar die Streitgespräche, die sich aus dem Aufeinanderprallen der verschiedenen Standpunkte ergeben. Und wir bleiben, im Großen wie im Kleinen, nicht bloß faktisch bei unseren Standpunkten; es erscheint uns auch vollkommen vernünftig, Widerspruch allenfalls als Anreiz dafür anzusehen, die eigene Position ausführlich zu begründen, keinesfalls jedoch dafür, die eigene Position umgehend zu räumen.

Doch ist es wirklich vernünftig, an der eigenen Meinung festzuhalten? Was für einen Grund habe ich etwa, bezüglich der Meinungsverschiedenheit mit meiner Freundin von vorhin zu denken, dass ich recht habe und nicht sie? In allen relevanten Hinsichten – Intelligenz, Wohlinformiertheit, Urteilsvermögen, Intensität der Beschäftigung mit der Fragestellung – ist Ariane mir mindestens ebenbürtig. Also scheint sie mindestens genauso gut richtig liegen zu können wie ich. In diesem Fall aber sollte ich mir sagen, dass mein Standpunkt genauso gut falsch sein könnte wie richtig. Und dann habe ich keine Rechtfertigung mehr dafür zu glauben, dass es sich so verhält, wie ich ursprünglich dachte; vielmehr sollte ich jetzt agnostisch bezüglich der Frage sein, ob meine ursprüngliche Auffassung korrekt war oder nicht. (Dasselbe gilt natürlich umgekehrt auch für Ariane.) Ich sollte also, dieser Argumentation zufolge, sehr wohl aufhören, meinen Standpunkt für wahr zu halten – entgegen der verbreiteten und vollkommen berechtigt erscheinenden Auffassung, dass man auch angesichts kompetenten Widerspruchs zu seiner Meinung stehen solle.

Hier ist ein anderer Weg, zu demselben Ergebnis zu gelangen: Man erwäge das folgende Szenario.

THEATERKARTEN. Ein paar Wochen nachdem meine Frau und ich gemeinsam Karten für eine damals noch in weiter Ferne liegende Theateraufführung reserviert haben, stellen wir am Frühstückstisch überrascht fest, dass meine Frau überzeugt ist, die Vorstellung finde heute statt, während ich ganz selbstverständlich davon ausgehe, dass sie morgen sei. Wir wissen aus langjähriger Erfahrung, dass wir Termine etwa gleich gut im Kopf behalten können, und seitdem wir damals die Karten gebucht haben, hat keiner von uns mehr das Datum überprüft.

In dieser Situation ist offensichtlich, dass ich nicht einfach weiterhin davon

ausgehen kann, die Vorstellung sei morgen. Weil sich meine Frau Termine genauso gut oder schlecht merken kann wie ich und zudem der Zeitraum, über den hinweg wir uns den Termin zu merken hatten, derselbe ist, gibt es für mich keinen vernünftigen Grund zu denken, dass meine Frau sich vertan hat und ich richtig liege. Und tatsächlich würde ich in einer solchen Situation ja nicht darauf bestehen, dass ich recht habe, sondern die Karten hervorkramen und nachschauen – eine lästige Sucherei, die ich zu morgendlicher Stunde nicht für nötig hielt, hätte meine Frau dasselbe Datum im Kopf wie ich. In THEATERKARTEN erscheint es uns selbstverständlich, dass die Meinungsverschiedenheit bezüglich des Datums der Aufführung Grund genug ist, die ursprüngliche Überzeugung über den korrekten Termin aufzugeben und stattdessen zunächst einmal (bis die Karten gefunden und überprüft sind) agnostisch zu werden bezüglich der Frage, ob die Vorstellung heute oder morgen stattfindet. Man vergleiche damit dieses Szenario:

TELETRANSPORTATION. Ich streite mit meiner Kollegin Bente darüber, ob man Teletransportationen überlebt. Ich behaupte dabei Folgendes: Wenn es eine Maschine gäbe, die den exakten Zustand und die Anordnung all meiner Zellen ermitteln und speichern könne, die Zellen dabei zerstörte, die gespeicherten Informationen aber an einen Replikator übermittelte, der aus neuer Materie perfekte Duplikate meines Körpers und meines Gehirns herstellte, dann wäre die im Replikator zusammengesetzte Person niemand anderes als ich; die replizierte Person habe schließlich all meine Erinnerungen, Gedanken, Gefühle und geistigen Eigenschaften und außerdem einen Körper, der dem meinen aufs Haar gleiche. Bente hält dem entgegen, dass diese Person nicht mit mir identisch sein könne, denn der Replikator hätte ja mehr als ein perfektes Duplikat von mir herstellen können, und dass diese verschiedenen Duplikate nicht alle mit mir identisch sein können, zeige, dass körperliche und geistige Ähnlichkeit, egal wie groß sie sei, nicht genüge. Bente und ich gestehen einander zu, gleichermaßen gute Philosophen zu sein, die Debatte zur personalen Identität gleichermaßen gut zu kennen und die Argumente des jeweils anderen vollkommen verstanden zu haben.

In dieser Situation erscheint es selbstverständlich, dass Bente und ich bei unseren jeweiligen Positionen bleiben. Schließlich hat jeder von uns die Argumente für sich selbst gegeneinander abgewogen und ist zu einem eigenständigen, unabhängigen Urteil gelangt. Dass diese Urteile voneinander abweichen, zeigt, so scheint es zunächst, bloß, dass die zugehörigen Argumente unterschiedlich bewertet werden können. Und warum soll-

ten nicht diese unterschiedlichen Bewertungen gleichermaßen berechtigt sein?

Diese Auffassung gerät jedoch in Schwierigkeit, wenn wir versuchen zu erklären, warum ich im Szenario THEATERKARTEN meine ursprüngliche Überzeugung, die Vorstellung sei morgen, zunächst einmal revidieren muss, im Szenario TELETRANSPORTATION aber meine ursprüngliche Überzeugung, dass wir Teletransportationen überleben, beibehalten darf. In THEATERKARTEN ist es abwegig für mich, meiner eigenen mutmaßlichen Erinnerung an den Termin der Theateraufführung mehr Glauben zu schenken als der meiner Frau; die bloße Tatsache, dass es meine eigene mutmaßliche Erinnerung ist, genügt nicht. Warum sollte es nicht genauso abwegig sein, meiner eigenen philosophischen Überzeugung zu unserem Überleben von Teletransportationen mehr Glauben zu schenken als der von Bente; warum sollte die bloße Tatsache, dass eine bestimmte Überzeugung meine eigene ist, es rechtfertigen, sie für wahr zu halten? Wie wir in den nächsten drei Absätzen sehen werden, gibt es schlicht keinen entscheidenden Unterschied zwischen den Szenarien THEATERKARTEN und TELETRANSPORTATION, der es rechtfertigt, im ersten Fall eine Überzeugungsrevision vorzunehmen und im zweiten nicht. Und daher sollten wir, so das Argument, auch in Szenarien wie TELETRANSPORTATION unsere Meinung aufgeben.

Betrachten wir Kandidaten für entscheidende Unterschiede zwischen den beiden Szenarien. Zunächst einmal fällt auf, dass es sich im ersten Fall, anders als im zweiten, um eine leicht ausräumbare Meinungsverschiedenheit handelt. Dies ist hier jedoch nicht von Belang, denn der springende Punkt ist, wie wir uns *in dem Moment* verhalten sollten, in dem eine Meinungsverschiedenheit mit jemanden auftritt, der genauso gut recht haben könnte wie wir selbst. Kann es dann angesichts der neu aufgetretenen Meinungsverschiedenheit und *vor* einer möglichen Auflösung derselben noch vernünftig sein, die ursprüngliche Meinung zu vertreten? Ob die Meinungsverschiedenheit anschließend wie in THEATERKARTEN durch das Einholen neuer oder, in diesem Fall, nicht mehr klar erinnerter Informationen umgehend aus der Welt geschafft werden kann oder sich wie in TELETRANSPORTATION schneller Klärung widersetzt, ist für diese Frage nicht relevant. Die in TELETRANSPORTATION geschilderte Meinungsverschiedenheit ist zwar *tief* im eingangs erwähnten Sinne, da sie nicht auf Informationsmangel beruht und auch nicht auf begrifflicher Verwirrung – wir können getrost annehmen, dass Bente und ich nicht aneinander vorbeireden, sondern unter den zentralen Begriffen dasselbe verstehen –, und ist als solche besonders hartnäckig und beständig und kann, außer durch

neu zu entdeckende Argumente, kaum überwunden werden; das gibt uns aber in keinsten Weise Grund zu der Annahme, uns hier weniger leicht irren zu können als im Falle einer Meinungsverschiedenheit, die nicht tief ist.

Ähnliches gilt für den Umstand, dass tiefe Meinungsverschiedenheiten in der Regel nicht isoliert auftreten, sondern sich auf benachbarte Fragestellungen übertragen. Wenn ich beispielsweise denke, dass wir Teletransportationen überleben, werde ich wahrscheinlich eine Theorie personaler Identität favorisieren, derzufolge allein geistige Kontinuität wesentlich für unser Überleben ist; halte ich Teletransportationen für todbringend, dürfte ich den Stellenwert einer wie auch immer gearteten materiellen Kontinuität deutlich höher einschätzen. Doch dass sich die Meinungsverschiedenheit womöglich auch auf weite Bereiche der gesamten Debatte zur personalen Identität erstreckt, tut ebenfalls nichts zur Sache. Entscheidend ist, dass beide Urteile als Urteile von in jeglicher relevanten Hinsicht vergleichbar kompetenten Personen gleichermaßen gut gerechtfertigt sind, und dass von zwei gleichermaßen gut gerechtfertigten, aber entgegengesetzten Urteilen keines mit größerer Wahrscheinlichkeit wahr als falsch sein kann. Und dies gilt bei tiefen Meinungsverschiedenheiten genauso wie bei nichttiefen, bei umfassenden genauso wie bei isolierten, in THEATERKARTEN genauso wie in TELETRANSPORTATION.

Schließlich könnte man als weiteren Unterschied zwischen den Szenarien anführen, dass die Urteile der beteiligten Personen in TELETRANSPORTATION auf philosophischen Intuitionen beruhen, in THEATERKARTEN hingegen bloß auf Gedächtnisleistungen. Diese aber, so könnte man argumentieren, seien weniger zuverlässig als jene, sodass im ersten Fall eine größere Rechtfertigung für den Beibehalt der Ansichten gegeben sei. Ich bin nicht sicher, ob in dieser kurzen Argumentation die Redeweise von Intuitionen hinreichend eindeutig ist (warum etwa soll ich nicht sagen können, ich hätte die Intuition, die Theateraufführung sei morgen?), und ich bin recht skeptisch, was die angeblich größere Zuverlässigkeit philosophischer Intuitionen gegenüber mutmaßlichen Erinnerungen angeht. Doch beides spielt keine Rolle; denn wieder wird in den zwei Szenarien durch die auftretende Meinungsverschiedenheit offenbar, dass das eine Urteil nicht mit größerer Wahrscheinlichkeit wahr sein kann als das andere, und allein das untergräbt bereits jegliche Rechtfertigung, die diesen Urteilen ursprünglich zukam, gleich aus welcher Quelle, ob Intuitionsvermögen, Gedächtnis oder etwas Drittem.

Die Analogie zwischen beiden Szenarien, THEATERKARTEN und TELETRANSPORTATION, hält also: Wenn es rational geboten ist, die ursprüngli-

che Überzeugung hinsichtlich des Theatertermins aufzugeben, dann darf auch die ursprüngliche Überzeugung hinsichtlich des Überlebens von Teletransportationen rationalerweise nicht beibehalten werden. Allgemeiner: Da viele unserer weltanschaulichen, politischen, moralischen, religiösen, ästhetischen, wissenschaftlichen oder das alltägliche Leben betreffenden Überzeugungen nicht von all denen geteilt werden, die den betreffenden Sachverhalt mit gleicher Kompetenz wie wir beurteilt haben, kommen wir nicht umhin, unsere diesbezüglichen Überzeugungen zugunsten agnostischer Standpunkte aufzugeben. Dies aber ist genau das Ergebnis, das uns bei tiefen Meinungsverschiedenheiten so absurd erscheint. Was in der Praxis unhaltbar scheint, ist somit in der Theorie nur schwer zu erschüttern; das als rational Empfundene ist mit dem, was sich als rational geboten erweist, nicht zur Deckung zu bringen. Das ist das Meinungsverschiedenheiten-Dilemma.

1.2 *Lösungsansätze*

Die Ariane-Argumentation vom Anfang zielt ebenso wie die Analogie zwischen THEATERKARTEN und TELETRANSPORTATION auf die

GLEICHGEWICHTUNGSTHESE [Equal Weight View]. Wir sollten den Meinungen epistemisch Ebenbürtiger genauso viel Gewicht beimessen wie unseren eigenen.

Dabei werden zwei Personen genau dann epistemisch Ebenbürtige [epistemic peers] bezüglich der Beurteilung eines bestimmten Sachverhalts genannt, wenn sie über dieselben einschlägigen Informationen verfügen, diese Informationen gleichermaßen kompetent beurteilen können und einen vergleichbaren Denk- und Zeitaufwand für diese Beurteilung betreiben. (Wir werden im zweiten Kapitel den Begriff der epistemischen Ebenbürtigkeit genauer untersuchen und letztlich auch anders definieren.) Damit zwei Personen sich gegenseitig als epistemisch Ebenbürtige anerkennen können, müssen sie außerdem voneinander wissen, dass sie die genannten Bedingungen erfüllen.

Zumeist wird in der Literatur eine andere Variante der Gleichgewichtsthese diskutiert als die von mir formulierte. Diese andere Variante besagt, dass wir den Meinungen *derer, die wir für unsere epistemisch Ebenbürtigen halten*, genauso viel Gewicht beimessen sollten wir unseren eigenen. Aus Gründen, die ich erst recht spät in diesem Buch darlegen werde

(genauer, in Abschnitt 5.2.2), bevorzuge ich nicht diese andere, sondern die erstgenannte Variante. In vielerlei Hinsicht ist aber zunächst nicht relevant, welche Variante wir zugrunde legen. So betreffen etwa Überlegungen zum Begriff der epistemischen Ebenbürtigkeit beide Varianten gleichermaßen, und auch die Argumente für und gegen die Gleichgewichtsthese, die ich besprechen werde, gelten jeweils für beide (Ausnahmen werde ich an Ort und Stelle erwähnen). Ich kann daher gefahrlos die von mir präferierte Variante als Grundlage meiner Ausführungen wählen, ohne zu riskieren, weite Teile der Literatur nicht angemessen zu berücksichtigen. (Das gerade Gesagte gilt *mutatis mutandis* auch für die unten aufgeführten Alternativen zur Gleichgewichtsthese.)¹

Die Gleichgewichtsthese (in der ein oder anderen Variante) steht im Zentrum der aktuellen erkenntnistheoretischen Diskussion zu Meinungsverschiedenheiten epistemisch Ebenbürtiger [peer disagreement].² Sie ist eine normative These: Sie besagt, was man angesichts einer Meinungsverschiedenheit mit einem epistemisch Ebenbürtigen für wahr halten *sollte*, macht aber keine Vorhersage darüber, was wir angesichts einer solchen Meinungsverschiedenheit tatsächlich für wahr halten würden. Ferner beruht die Gleichgewichtsthese auf der unkontrovers erscheinenden Voraussetzung, dass es Ziel unserer Überzeugungsbildung ist, möglichst viele wahre und möglichst wenige falsche Überzeugungen zu haben; ist dies nicht unser Ziel, könnten wir nämlich getrost Meinungen, die vergleichbar gut begründet sind wie unsere eigene, mit dem Hinweis ignorieren, es komme uns nicht unbedingt darauf an, mit möglichst großer Wahrscheinlichkeit richtig zu liegen. Inwieweit es rational erlaubt oder gar geboten sein könnte, jene Voraussetzung aufzugeben, wird in Kapitel 3 Thema sein.

Weil sich eine Überzeugungsbildung im Sinne der Gleichgewichtsthese in vielen Kontexten praktisch kaum durchhalten lässt, drehen sich weite Teile der Debatte zu Meinungsverschiedenheiten epistemisch

¹ Ein weiterer Einwand, den man gegen meine Formulierung der Gleichgewichtsthese erheben könnte, betrifft ihre Abgrenzung zur weiter unten erläuterten Gesamtbelegthese. Diesen Einwand bespreche ich in Abschnitt 4.1.2.

² Als prominenteste Befürworter der Gleichgewichtsthese gelten Feldman, Christensen und Elga (siehe Feldman 2006, 2007, Christensen 2007 und Elga 2007). Elga vertritt jedoch tatsächlich nur eine stark eingeschränkte Variante der Gleichgewichtsthese (siehe Fußnote 13). Gleichwohl hat er den Namen „Equal Weight View“ geprägt. Christensen wiederum hat das Analogie-Argument aus Abschnitt 1 in die Debatte eingeführt, wenngleich in anderer Form und mit anderen Beispielen. Für einen aktuellen Überblick über die gesamte Debatte zur Gleichgewichtsthese siehe Frances und Matheson 2018.